

Berlin, den 30.08.2018

Amtsgericht Charlottenburg (zu VR 36848 B)
Handelsregister: Hardenbergstr. 31, 10623 Berlin
Vereinsregister: Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

Aufstehen Trägerverein Sammlungsbewegung e.V.
c/o Rechtsanwalt Ulf Dobberstein
Kurfürstendamm 188
10707 Berlin

In oben genannter Registersache erfolgte unter Aktenzeichen VR 36848 B mit der laufenden Nummer 1 die nachstehende Registereintragung:

1. Nummer der Eintragung

1

2.a) Name des Vereins

Aufstehen Trägerverein Sammlungsbewegung e.V.

2.b) Sitz des Vereins

Berlin

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Beisitzer.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

3.b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Vorsitzender:

1.

Prof. Dr. Stegemann, Bernd, *27.07.1967, Berlin

stellvertretender Vorsitzender:

2.

Dagdelen, Sevim, *04.09.1975, Leverkusen

stellvertretender Vorsitzender:

3.

Schubert, André, *07.03.1976, Much

Beisitzer:

4.

Hantke, Martin, *15.07.1966, Berlin

Schatzmeisterin:

5.

Schillen, Ida, *22.04.1956, Warnemünde

4.a) Satzung

Eingetragener Verein

Satzung vom: 03.08.2018

5.a) Tag der Eintragung

30.08.2018

5.b) Bemerkung

Satzung Bl.8-12a

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

⚠ Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachung der Handelsregistereintragungen erfolgt nur noch online und nicht mehr in Papierform.

Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (**kostenlos** abrufbar im Internet unter <http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de>) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Handelsregistereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Charlottenburg (Berlin) für Handelsregistereintragungen ausschließlich über die Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ) erfolgen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen oder Seriosität von Adressbuchverlagen bestehen, fragen Sie Ihre IHK Berlin.